

**Stellungnahme**  
**der Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft e.V.**  
**zur**  
**Begleitinformation**  
**"Welchen Nutzen hat die Bestimmung des Rhesusfaktors vor der**  
**Geburt?"**  
**zum Bericht D16-01 Nicht invasive Bestimmung des fetalen**  
**Rhesusfaktors zur Vermeidung einer mütterlichen**  
**Rhesussensibilisierung**

Autorinnen: Julia Steinmann, M.Sc., Prof. Dr. Dorothea Tegethoff MHA

Datum: 11. Juni. 2019

Die DGHWi nimmt Stellung zur geplanten Gesundheitsinformation/ Begleitinformation „Welchen Nutzen hat die Bestimmung des Rhesusfaktors vor der Geburt?“

Die DGHWi befürwortet grundsätzlich die Gesundheitsinformationen des IQWi auf der Internetplattform und dass zusätzlich zu den bereits bestehenden Informationen (wie zu HIV- und Ultraschalluntersuchungen) in der Schwangerschaft nun auch eine Information zur nicht-invasiven Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors zur Vermeidung mütterlicher Rhesus-sensibilisierungen heraus gegeben werden soll.

In einzelnen Punkten der Vorlage kann die DGHWi jedoch nicht folgen und empfiehlt vor Veröffentlichung eine Anpassung.

## **1. Allgemeine Anmerkungen**

Als Information für schwangere Frauen gedacht, erwartet die DGHWi, dass sich die gesetzlich verankerte Schwangerenvorsorge durch Frauenärzt\_innen und Hebammen in der vorliegenden Begleitinformation wiederfindet bzw. dass an den entsprechenden Stellen des Informationstextes Hebammen Berücksichtigung erfahren [1]. In der vom Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWi) erstellten Begleitinformation wird der Rolle der Hebamme in der Schwangerenvorsorge keine Rechnung getragen.

z.B. Seite 2:

Aktuelle Anti-D-Prophylaxe in Deutschland: "In den Mutterschaftsrichtlinien ist die ärztliche Betreuung während ..."

Vorschlag der DGHWi: "Ärzte, Ärztinnen und Hebammen orientieren sich bei der Betreuung in der Schwangerschaft an den Mutterschaftsrichtlinien ...".

## **2. Anmerkung und Ergänzungen zu Formulierungen verschiedener Textstellen**

In den folgenden Passagen schlägt die DGHWi eine Anpassung der Formulierung für ein differenzierteres Verständnis des zu erfassenden Sachverhaltes vor:

a) Seite 1:

"Dies hilft zu erkennen, ob eine Anti-D-Prophylaxe für rhesus-negative Frauen sinnvoll ist."

Anmerkung: Da es um die Prophylaxe in der laufenden Schwangerschaft geht und nicht um die Prophylaxe nach der Geburt oder beide, empfiehlt die DGHWi eine Präzisierung der Formulierung:

"Dies hilft zu erkennen, ob eine Anti-D-Prophylaxe für rhesus-negative Frauen während der aktuellen Schwangerschaft sinnvoll ist."

b) Seite 1:

"Erwarten Frauen mit positivem Rhesusfaktor ein Kind, ist es immer rhesus-positiv."

Anmerkung: Die Aussage, dass eine Frau, die selbst Rh-positiv ist, nur ein Rh-positives Kind bekommen kann, trifft nicht zu [2]. In jedem Fall ist es aber in dieser Konstellation irrelevant für die Gesundheit des Kindes, welche Ausprägung der Rh-Faktor des Kindes hat.

Vorschlag der DGHWi: "Bei Frauen mit positivem Rhesusfaktor ergibt sich kein Problem, egal, ob das Kind rhesus-positiv oder rhesus-negativ ist."

c) Seite 2:

"Ob das Kind aber rhesus-positives oder rhesus-negatives Blut hat, ist zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht bekannt."

d) Seite 2:

"Sie bekommen die Spritze nur dann, wenn der Test ergibt, dass das Kind rhesus-positives Blut hat."

Anmerkung: Für die allgemeine Verständlichkeit und Differenzierung der Schwangerschafts-prophylaxe von der nachgeburtlichen Prophylaxe empfiehlt die DGHWi für c) und d) folgende Ergänzung:

"Ob das ungeborene Kind aber rhesus-positives oder rhesus-negatives Blut hat, ist zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht bekannt." und

"Sie bekommen die Spritze nur dann, wenn der Test ergibt, dass das ungeborene Kind rhesus-positives Blut hat."

e) Seite 2:

"Denn nur wenn sie ein rhesus-positives Kind erwarten, bildet ihr Blut Antikörper - ..."

Anmerkung: Die Formulierung impliziert die Bildung von Antikörpern allein durch die Rhesusgruppe des Kindes. Hier schlägt die DGHWi eine Formulierung vor, die faktisch korrekt widerspiegelt, dass die Bildung von Antikörpern nicht zwingend erfolgen muss, aber möglich ist:

"Denn nur wenn sie ein rhesus-positives Kind erwarten, können sich in ihrem Blut Antikörper bilden - ..." oder "Denn nur wenn sie ein rhesus-positives Kind erwarten, besteht die Möglichkeit, dass sich in ihrem Blut Antikörper bilden - ..."

Die DGHWi schlägt aufgrund der gemachten Anmerkungen vor, entsprechende Änderungen an der Begleitinformation vorzunehmen.

## **Literatur:**

- [1] Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) - Gesetzliche Krankenversicherung - (Artikel 1 des Gesetzes v. 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477) § 24d.
- [2] Coad J, Dunstall M. Anatomie und Physiologie für die Geburtshilfe. München: Elsevier; 2007.